



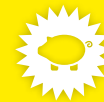
## Ausblick Prämien 2019

Die jüngst publizierte Prognose der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (KOF) zu den Entwicklungstendenzen der Kostenveränderungen im Gesundheitswesen dürfte sich mit einem stärkeren Wirtschaftswachstum, aber auch mit einem steigenden Anteil an älteren Menschen in der Schweizer Bevölkerung bewahrheiten. Gemäss Schätzung der KOF nehmen die Gesundheitskosten in diesem Jahr um 3,8% und im nächsten Jahr um 3,9% zu. Damit steigen die jährlichen Gesundheitsausgaben pro Kopf auf über CHF 10'000.–. Die Werte für das abgelaufene Jahr hingegen wurden deutlich nach unten korrigiert, und zwar von 4,1% auf 3,5%. Definitive Aussagen zu den Kostenentwicklungen 2018 und 2019 können im jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht gemacht werden.

Die Krankenkassenprämien sind das Spiegelbild der Gesundheitskosten. Um die Effizienz im Schweizer Gesundheitssystem zu steigern und damit die Prämienzahler vor stärkeren Prämienstößen zu schützen, bedarf es einer raschen Verbesserung der falsch gesetzten Anreizsysteme. Ein Schritt in die richtige Richtung sind die politischen Bemühungen für die Neuordnung der Finanzierung unseres Gesundheitssystems im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP). Nach dem Willen der Gesundheitskommission des Nationalrats

sind die Kantone in die Pflicht zu nehmen, sich künftig an allen krankenversicherten Aufwendungen anteilmässig zu beteiligen. Dies ist insofern konsequent, als die Kantone über die Spital- und Pflegeheimlisten sowie die Zulassung von weiteren Leistungserbringern entscheiden, die Kosten also stark beeinflussen. Die neue Finanzierungsordnung ist die Voraussetzung, damit die Kosten zwischen Prämienzahlern und Kantonen künftig nachhaltig und fair aufgeteilt werden können. Ausserdem dürfte diese einheitliche Finanzierung kostensparende Versicherungsmodelle wie die integrierte medizinische Versorgung stärken.

Unsere Budget- und Prämieingabe per 1. Januar 2019 an die Aufsichtsbehörde, das Bundesamt für Gesundheit (BAG), ist fristgerecht erfolgt. Nebst der Teuerung in der Grundversicherung ist bei der Prämienfestsetzung auch die letztes Jahr im eidgenössischen Parlament beschlossene gesetzliche Vorlage zur Prämientlastung von Jugendlichen durch eine entsprechende Prämienbelastung von Erwachsenen im Sinne einer reinen Umverteilung zu berücksichtigen. Neu müssen die Versicherer auch für junge Erwachsene in der Altersgruppe 19–25 Jahre eine tiefere Prämie festsetzen als für Erwachsene ab 26 Jahren. Gemäss Änderung des KVG vom 17. März 2017 werden die Versicherer beim Risikoausgleich



SPARTIPP!

Bis zu

**10%**

Prämien sparen mit dem  
Hausarztmodell CASAMED



SPARTIPP!

Skonto

**1%**

bei jährlicher  
Prämienzahlung

für junge Erwachsene ab 2019 entlastet (Art. 16a Abs. 1 rev. KVG). Der Bundesrat hat am 11. April 2018 beschlossen, diese KVG-Änderung auf den 1. Januar 2019 in Kraft zu setzen. Die Entlastung wird gleichmässig über eine Erhöhung der Risikoabgaben und über eine Senkung der Ausgleichsbeiträge der Erwachsenen finanziert. Vor diesem Hintergrund orientieren wir uns in der Grundversicherung (OKP) wie in den Vorjahren am Prinzip der finanziellen Sicherheit beziehungsweise am Gebot kostendeckender Prämien. Noch ist das Ergebnis des Genehmigungsverfahrens nicht bekannt. Auch 2018 wird das BAG die OKP-Prämien wie immer per Ende September veröffentlichen. Und wie jedes Jahr erhalten Sie in der zweiten Oktoberhälfte Ihre neue Versicherungspolice mit den per 1. Januar 2019 genehmigten Prämien. Insgesamt dürfte der Prämienanstieg in der Grundversicherung (OKP) branchenweit relativ stark ausfallen. Weitere Hinweise zu den tarifrelevanten Aspekten für die Grundversicherung erfolgen in der nächsten Ausgabe der «info» im Oktober 2018.



**SPAR-TIPP!**

Bis zu

**50%**

Prämien sparen mir der Wahl eines Selbstbehaltes in der Spitalpflege-Versicherung SV/HP oder SV/P

## Mehrheitliche Tarif-Nullrunde bei den Zusatzversicherungen

Erfreuliches gibt es über die Zusatzversicherungen zu berichten. Aquilana-Versicherte können zumindest in diesem Punkt aufatmen, denn sie bleiben von einer generellen teuerungsbedingten Tarifierhöhung bei den Zusatzversicherungen weitgehend verschont. Die einzige Änderung ergibt sich bei der ambulanten Zusatzversicherung Krankenpflege TOP. Infolge kontinuierlichen Anstiegs der Leistungsausgaben erfolgt eine risikogerechte, moderate Tarifierhöhung in allen Altersgruppen. Unse-

re Tarifierhöhung bei der Aufsichtsbehörde FINMA wurde unter Berücksichtigung der Angemessenheitskontrolle von Tarifen und im Einklang mit der mehrjährigen Entwicklung der Schadenquoten bereits genehmigt und wird daher ab 1. Januar 2019 sowohl für die bestehenden als auch für neu abzuschliessende Verträge zur Anwendung gelangen. Der Prämientarif Zusatzversicherungen in der Ausgabe 2019 kann auf unserer Website unter [www.aquilana.ch](http://www.aquilana.ch) ▶ SERVICE ▶ Bestimmungen & Formulare abgerufen werden.

### Krankenpflege-Versicherung TOP

Altersgruppen 0–18 und 19–25

Altersgruppen 26–40, 41–50 und ab 51. Altersjahr

### Tarifierhöhung pro Monat

+ CHF 2.00

+ CHF 1.00

## Sie fragen – Aquilana antwortet Weshalb erhöht sich meine Versicherungsprämie bei einem Umzug innerhalb des Wohnkantons?

Schweizweit bestehen 42 Tarifregionen (5 Kantone mit 3 Tarifregionen, 6 Kantone mit 2 Tarifregionen und 15 Kantone mit 1 Tarifregion). Wenn Sie von einem Kanton in einen anderen oder von einer Tarifregion in eine andere innerhalb des Wohnkantons umziehen, kann sich Ihre Prämie in der obligatorischen Krankenpflege-Versicherung (OKP) ändern, denn aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ist der Krankenversicherer verpflichtet, die Versicherten derjenigen Tarifregion zuzuteilen, in der sie ihren zivilrechtlichen Wohnsitz haben. Die Prämien sind je nach Kanton und Prämienregion unterschiedlich. Der Wohnsitzwechsel kann entweder eine Tarifierhöhung oder eine Tarifierkung zur Folge haben. Diese Unterschiede entstehen, weil die Prämien der Grundversicherung die in einer Region tatsächlich verursachten Gesundheitskosten decken müssen. Die Kosten in einer Region sind vergleichsweise höher,

wenn das medizinische Angebot umfangreicher ist – der Konsum steigt also mit dem verfügbaren Angebot. Dies verdeutlicht, weshalb die Kosten pro Einwohner in den Städten höher liegen als in den ländlichen Gemeinden.

Vor einem Umzug empfehlen wir unseren Versicherten, den Prämienrechner auf [www.aquilana.ch](http://www.aquilana.ch) zu nutzen, damit sie ihre künftigen Prämien mit den entsprechenden Sparmöglichkeiten vor dem Umzug überblicken können. Wir möchten nicht unterlassen zu erwähnen, dass die Tarife bei den Zusatzversicherungen nach Versicherungsvertragsgesetz (VVG) bei einem Umzug unverändert bleiben, denn Aquilana hat schweizweit dieselben VVG-Tarife innerhalb der gleichen Altersgruppe. Zudem kennen wir keine Prämien differenzierung zwischen Mann und Frau.

## Gut zu wissen



### Kündigungsfristen bei den Zusatzversicherungen!

Im Gegensatz zur obligatorischen Krankenpflege-Versicherung (OKP) sind die Kündigungsfristen bei den Zusatzversicherungen je nach Krankenversicherer unterschiedlich. Die meisten Versicherer, so auch Aquilana, sehen in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) eine Frist von drei Monaten jeweils auf Ende Jahr vor. Bei einigen Mitbewerbern muss sogar sechs Monate im Voraus gekündigt werden, oder der Vertrag kann überhaupt erst nach Erfüllung der vereinbarten Mindestlaufzeit (beispielsweise drei oder fünf Jahre) aufgelöst werden. Grundsätzlich empfehlen wir Ihnen, die Aufhebung von freiwilligen Zusatzversicherungen sehr genau zu bedenken. Denn eine spätere Wiederaufnahme ist in keinem Fall garantiert (neue Gesundheitsprüfung/Vorbehalt/Ablehnung/Höchstalter).

**Beachten Sie daher Folgendes:** Im Fall einer teuerungsbedingten Prämienanpassung oder bei einem Wechsel in eine höhere Tarif-Altersgruppe besteht per 31. Dezember für den betreffenden Versicherungsweig eine verkürzte Kündigungsfrist. In diesem Fall muss Ihr Kündigungsschreiben spätestens am 30. November bei Aquilana eingetroffen sein. Wenn Sie einen Wechsel Ihrer bei einem anderen Krankenversicherer geführten Zusatzversicherung zu Aquilana beabsichtigen, empfehlen wir Ihnen, sich rechtzeitig über Ihr Kündigungsrecht zu informieren. Lösen Sie Ihre bisherigen Zusatzversicherungen aber in jedem Fall erst dann auf, wenn Sie von uns **eine schriftliche Bestätigung zur vorbehaltlosen Aufnahme** erhalten haben!

## Mehr Leistungen für Ihre Gesundheit Krankenpflege PLUS

Mit der ambulanten Zusatzversicherung Krankenpflege PLUS schützen Sie sich und Ihre Familie vor unangenehmen Überraschungen. Denn in einigen Bereichen sind aus der gesetzlichen Grundversicherung (OKP) keine Leistungen vorgesehen und/oder diese sind im Betrag begrenzt. Dies gilt zum Beispiel im Bereich der Alternativmedizin oder für Medikamente, die teils oder gar

nicht kassenpflichtig sind. Die ambulante Zusatzversicherung PLUS ergänzt allfällige Deckungslücken und Leistungsbeschränkungen Ihrer Grundversicherung ideal und bietet einen erweiterten Versicherungsschutz bei Krankheit, Mutterschaft und Unfall zu vorteilhaften Prämien. Überzeugen Sie sich von der Vielfalt dieses umfassenden Leistungsangebotes! Rund 75 % unserer

für Krankenpflege versicherten Kundinnen und Kunden haben sich bereits für unser Produkt PLUS entschieden. Damit sind auch Ihre individuellen Bedürfnisse weitgehend versichert. Unter der Voraussetzung eines guten Gesundheitszustandes ist die Aufnahme bis zum vollendeten 65. Altersjahr jederzeit möglich.

### Grosszügige Leistungen mit bis zu 90 % Kostendeckung pro Kalenderjahr

Leistungsart	Deckung PLUS
Alternative Behandlungsmethoden	90 %, max. CHF 1'000.–
Ärztlich verordnete und von Swissmedic anerkannte Arzneimittel (sogenannte nicht kassenpflichtige Medikamente)	90 %, ohne Betragsbegrenzung
Sehhilfen (Brillen, Kontaktlinsen)	90 %, max. CHF 250.–*
Impfungen (inklusive Reiseschutz)	90 %, max. CHF 250.–
Gynäkologische Vorsorgeuntersuchung	90 %, einmal pro Kalenderjahr
Medizinische Hilfsmittel (z. B. Blutdruck-Messgerät)	90 %, max. CHF 200.–
Vorgeburtliche und nicht kassenpflichtige Fruchtwasseruntersuchung bei Mutterschaft	90 %
Badekuren in der Schweiz	CHF 40.– / Tag, max. 30 Tage, einmal alle 2 Kalenderjahre
Erholungskuren in der Schweiz (Leistungen max. 30 Tage, einmal alle 2 Kalenderjahre)	CHF 60.– / Tag wenn ärztlich geleitetes Kurhaus CHF 40.– / Tag wenn nicht ärztlich geleitetes Kurhaus
Ohrenkorrekturen (abstehende Ohren)	50 %, max. CHF 1'500.–
Unterbindung (Vasektomie, Tubenligatur)	90 %, max. CHF 500.–
Nichtärztliche Psychotherapie durch Psychologen SPV/FSP	Max. 30 Sitzungen à CHF 40.–
Behandlungen durch Ärzte im Ausstand gemäss Art. 44 Abs. 2 KVG	50 % bzw. 90 % bei ärztlicher Verordnung oder im Anschluss an einen Spitalaufenthalt

\* Für Kinder/Jugendliche einmal pro Kalenderjahr, Erwachsene ab 18. Altersjahr einmal alle 3 Kalenderjahre. Massgebend für alle Leistungen sind in jedem Fall die aktuell gültigen «Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für die Krankenpflege-Zusatzversicherungen».

### Vorteilhafte Prämien

Die Tarife von 2018 gelten auch im Jahr 2019 unverändert.

Altersgruppen	Prämie pro Monat
0–18 Jahre	CHF 7.00
19–25 Jahre	CHF 12.00
26–40 Jahre	CHF 18.50
41–50 Jahre	CHF 23.50
ab 51. Altersjahr	CHF 27.80

Die Prämien werden aufgrund **des aktuellen Lebensalters** jeweils per **1. Januar** der **Altersgruppe** entsprechend festgelegt. Aquilana kennt keine Prämienunterschiede für Männer und Frauen und bietet in der ganzen Schweiz einheitliche Prämien.





## Gesundheitstipp Der Montagsblues



Viele Menschen haben zu Wochenbeginn Mühe, in die Gänge zu kommen. Man spricht auch vom Montagsblues. Ein Grund dafür ist die innere Uhr, die aus dem Takt gerät. Die veränderten Schlafgewohnheiten am Wochenende führen zu einer Art Mini-Jetlag. Neben dem Schlaf sind auch psychologische Gründe für den Montags-

blues verantwortlich. An den freien Tagen geniessen die meisten das Gefühl der Unbeschwertheit. Am Montagmorgen verspüren viele wieder Verpflichtungen und Stress. Unsere Tipps gegen den Montagsblues:

- Den Sonntag bewusst gediegen ausklingen lassen.
- Den Montag bereits am Freitag am Arbeitsplatz vorbereiten.
- Frische Luft oder eine kalte Dusche am Montagmorgen beleben.
- Sich für Montagabend etwas vornehmen, worauf man sich freuen kann.



### Hotel Collinetta, Ascona Grüsse aus der Sonnenstube

Als Kunde von Aquilana erhalten Sie folgende Spezialvergünstigungen:  
15 % auf Zimmer-/Frühstückspreis  
5 % auf Pauschalwochenpreise

Weitere Informationen finden Sie auf [www.aquilana.ch](http://www.aquilana.ch) ▶ Aquilana ▶ Portrait ▶ Hotel Collinetta\*\*\*Superior

## In eigener Sache

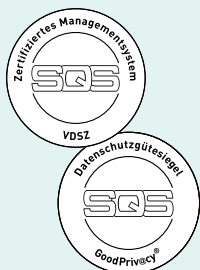
### Erfolgreiche Rezertifizierung für Qualitätsmanagement und Datenschutz

Aquilana hat sich in ihrem Leitbild einer hohen Dienstleistungsqualität verpflichtet. Der Grundstein für den Aufbau des Qualitätsmanagements wurde bereits vor 18 Jahren gelegt. Ein erstes wichtiges Etappenziel erreichten wir schon 2001: Aquilana erlangte damals das begehrte RVK/SQS-Qualitätszertifikat, gefolgt von kontinuierlichen Verbesserungen in den nachfolgenden Audits. Unten erhalten Sie eine Übersicht über die regelmässigen durchgeführten Prüfungen und die erlangten Zertifizierungen.

Beim diesjährigen Rezertifizierungsaudit durch die unabhängige Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS), Zollikofen, stand Aquilana im Juni 2018 erneut auf dem Prüfstand. Die gestellten Anforderungen konnten wiederum auf Anhieb ohne Haupt- und Nebenabweichungen erfüllt werden. In allen geprüften Kriterien (darunter Organisation, Führung, Prozesse, Datenschutz und Sicherheit) erzielten wir eine kontinuierliche Resultatverbesserung. Darüber freuen wir uns, denn es gibt unseren Kunden die Gewissheit, dass sie sich auf einen zuverlässigen, qualitätsbewussten Partner in allen Belangen der Kranken- und Unfallversiche-

rung verlassen können. Zudem stellen unsere Mitarbeitenden mit ihrem täglichen Engagement eine hohe Kundenzufriedenheit sicher.

Durch eine stetige Überprüfung der laufenden Prozesse und mit Anpassungen an neue Gegebenheiten will Aquilana ihren Kunden auch in Zukunft eine hohe Dienstleistungsqualität anbieten. Wir danken den rund 42'000 Versicherten für ihr Vertrauen und verpflichten uns auch weiterhin, Qualität und Datenschutz ins Zentrum unserer Bemühungen zu stellen.



- 2001: RVK/SQS-Qualitätszertifikat (Basis EFQM-Modell)
- 2004: RVK/SQS-Qualitätszertifikat (Basis EFQM-Modell)
- 2007: RVK/SQS-Qualitätszertifikat (Basis EFQM-Modell)
- 2010: RVK/SQS-Qualitätszertifikat (Basis EFQM-Modell)
- 2013: Auszeichnung mit den Gütesiegeln ISO 9001:2008, GoodPriv@cy und VDSZ:2008 (ganzes Unternehmen)
- 2015: Rezertifizierung mit den Gütesiegeln ISO 9001:2008, GoodPriv@cy und VDSZ:2014 (ganzes Unternehmen)
- 2018: Rezertifizierung mit den Gütesiegeln ISO 9001:2015, GoodPriv@cy und VDSZ:2014 (ganzes Unternehmen)



## Sicherheit mit Zukunft.



**AQUILANA  
VERSICHERUNGEN**

### Impressum

info – Mitgliederinformation der Aquilana Versicherungen  
Erscheint 4-mal jährlich, 4-sprachig, Auflage total 29'250

Bruggerstrasse 46, CH-5401 Baden  
Tel. +41 56 203 44 44, Fax +41 56 203 44 99  
[www.aquilana.ch](http://www.aquilana.ch)